

nikolaus moser

21.08.2017

nikolaus moser nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum
Ministerialentwurf des Justizministeriums,
Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)**

die verwendung von trojanern entwertet elektronisches beweismaterial, da eine nichtmanipulation niemals bewiesen werden kann. auch ein protokoll kann manipuliert sein. zudem sind nutzer von trojanern auf sicherheitslücken in computersystemen angewiesen und deshalb per se feinde sicherer systeme. gesetze sollen diese destruktive einstellung nicht legitimieren.